

unserem Lande nicht genug Gelegenheit geboten würde, ihrer Tanzlust Genüge zu thun. Im Gegentheil, die Deputation hat nicht versäumt, ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, daß in der vielen Tanzerei eine Einwirkung für die Verflachung des Volkscharakters zu suchen sei. Wir haben die Petition zur Kenntnißnahme vorgeschlagen, um, was die Aufführung von Concerten anbetrißt, eine ausgleichende Gerechtigkeit für die Musiker herbeizuführen den Theatern in größeren Städten gegenüber, welche auf diesem Gebiete eine größere Freiheit haben. In Bezug auf die Tanzmusiken haben wir uns von dem Gesichtspunkte leiten lassen, worauf wir von solcher Seite gelenkt worden sind, die auf diesem Gebiete Erfahrung haben muß, und zwar, daß in den geschlossenen Zeiten, wenn keine Tanzmusiken stattfinden, von einem Theil der Bevölkerung Zerstreuungen aufgesucht würden, welche sehr verderblicher Art seien. Dieses veranlaßte uns, Ihnen den Vorschlag zu machen, und ich bitte, daß Sie bei Ihrem ersten Beschlusse stehen bleiben. Es ist ja auch ferner nicht zu verkennen, daß es unter den Musikern viele giebt, die mit Noth und Sorgen zu kämpfen haben, denen es zu wünschen ist, daß ihnen eine vermehrte Gelegenheit zum Erwerbe geboten werde. Wir haben in unserm Berichte vom 19. Januar keine bestimmten Vorschläge gemacht, wie die Sache geregelt werden möchte, sondern wir haben uns dahin ausgesprochen, daß die Regierung unter Berücksichtigung der im Lande herrschenden Anschauung diese Angelegenheit behandeln möchte. Sie ersehen daraus, meine Herren, wir haben dahin gestrebt, ein Einverständnis mit der Ersten Kammer herbeizuführen. Dieselbe ist indeß anderer Ansicht geblieben; wir, die Deputation, konnten auch ihre Anschauung nicht ändern und bitten deshalb die hohe Kammer, bei ihrem ersten Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Ackermann: Begehrt Jemand das Wort?

— Die Debatte ist geschlossen. Die Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle bei dem von ihr in der Sitzung vom 22. Januar 1892 gefaßten Beschlusse, diese Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, stehen bleiben.“

Wollen Sie demgemäß beschließen?
Gegen 8 Stimmen beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 30. März, Vormittags 10 Uhr, abzuhalten und auf dieselbe folgende Gegenstände zu setzen:

1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über die Beschlüsse der Ersten Kammer zu Titel 10 des Capitels 93 des Staatshaushaltsetats für 1892/93 (Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen) und zu dem Antrage des Herrn von Kostitz-Wallwitz, den Wegfall der Ephoralgebühren betreffend. (Antrag: Drucksache Nr. 196.)
2. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde und Petition des Gasthofsbesizers Carl Friedrich Wilhelm Weidner in Döhlen, Concession zum Tanzhalten betreffend. (Antrag: Drucksache Nr. 180.)
3. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde des Dr. phil. Gradnauer in Dresden, Verbot einer Teller Sammlung betreffend. (Antrag: Drucksache Nr. 185.)

Hierzu habe ich noch hervorzuheben, daß der erste Gegenstand, Bericht der Finanzdeputation A, erst heute Abend in Ihre Hände kommt; er ist im Laufe des Vormittags dem Bureau übergeben, wird heute gedruckt und wird heute vertheilt. Er könnte also nach der einschlagenden gesetzlichen Bestimmung morgen noch nicht auf die Tagesordnung kommen. Das Directorium schlägt Ihnen jedoch vor, Angesichts der Geschäftslage des Hauses von der bekannten dreitägigen Frist abzusehen und zu genehmigen, daß die Sache schon morgen in Verhandlung genommen wird. Wenn Niemand diesem Antrage des Directoriums widerspricht, so nehme ich an, daß das einstimmig beschlossen ist.

Nun frage ich: Haben Sie Etwas gegen die Tagesordnung zu erinnern? — Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung für morgen ist genehmigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Min.)

Mit Nr. 72 II. Kammer und Nr. 53 I. Kammer schließt das dritte Abonnement und beginnt das vierte Abonnement mit Nr. 73 II. Kammer und Nr. 54 I. Kammer.

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 4. April 1892.